



Hygienekonzept

Stand 11.11.2021

ab 11. November 2021

basierend auf dem Rahmenhygieneplan der Bayerischen Staatsregierung vom 11.11.2021

1. Bauliche und Organisatorische Maßnahmen

- Die Grundschule befindet sich in einem am 14. September neu übergebenen großzügigen Schulgebäude, in dem alle Räume und die Sporthalle mit einer modernen Lüftungsanlage ausgestattet sind. Diese garantiert einen kompletten Luftaustausch 3- bis 4-mal pro Stunde.
- Ankunft der Schüler zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr zeitlich verteilt, direkter Weg in die Garderobe und in die Klassenzimmer, kein Aufenthalt in der Aula
- Aufsicht einer Lehrkraft pro Lernhaus ab 7:30 Uhr, Aufenthalt im großräumigen Forum vor den Klassenräumen
- Händewaschen bei Ankunft im Klassenraum
- Einbahnregelung auf den Treppen und in den Gängen. Getrennte Wege für die Jahrgangsstufen 1 und 2. Nutzung der drei Außentreppe in der Hofpause.
- Zusätzlich zur Lüftungsanlage intensives Lüften zweimal pro Schulstunde, bei günstiger Witterung durchgehend geöffnete Fenster
- Unterricht in Klassenstärke
- Partner- und Gruppenarbeit ist nach pädagogischem Ermessen möglich
- Fachunterricht findet statt, auch in gemischten Gruppen. Die Gruppen werden innerhalb des Raums nach Klassen getrennt gehalten.
- Die Essenspause findet im Klassenzimmer am Sitzplatz statt
- In der Hofpause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem weitläufigen Außengelände ohne Masken mit täglich 6 Pausenaufsichten,
- Für den Pausenverkauf gilt beim Anstellen ein Mindestabstand von 1,5 m, der durch Markierungen gekennzeichnet ist.

Stand: 17.10.2021

- Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, höchstens 6 Kinder im Toilettenbereich, anschließend Händewaschen
- Ein Reinigungskonzept für Tische und Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter & Wasserhähne) wird mit dem Sachaufwandsträger gesondert erstellt.

2. Verhaltensmaßnahmen

- Im Schulgebäude gilt die 3G-Regel für alle Personen. Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule regelmäßig getestet. An Eltern, die aus triftigem Grund nach Voranmeldung das Schulhaus betreten, gilt ein Appell, diese Regel einzuhalten.
- Die Maskenpflicht für Schüler gilt im gesamten Schulgebäude. Empfohlen sind OP-Masken.
- Zusätzlich hat jeder Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft eine Ersatzmaske dabei.
- Abstand halten von 1,5 m, wo möglich
- Vermeiden von Berührungen → z.B. kein Händeschütteln und keine Umarmungen
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Sofortiges Entsorgen des Taschentuchs in einem Treteimer mit Deckel
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden, zusätzlich nach dem Essen, dem Naseputzen, dem Niesen oder Husten.
- Fernhalten der Hände vom Gesicht

3. Sportunterricht

- Sportunterricht im Freien und in der Halle findet ohne Maske statt. Wo immer möglich wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet und entsprechende Sportübungen ausgewählt.
- Händewaschen vor und nach den Bewegungseinheiten in der Sporthalle

4. Musikunterricht

- Singen kurzer Lieder ist mit Maske auch ohne Mindestabstand möglich. Eine Singrichtung wird eingehalten werden.

Stand: 17.10.2021

5. Büro und Verwaltungstrakt

- Schüler betreten nur im Ausnahmefall den Bürotrakt.
- Elternkontakt erfolgt telefonisch oder per Mail, persönlicher Kontakt mit Terminvereinbarung möglich
- Das Betreten des Sekretariats durch externe Personen ist nur mit Nasen-/Mundschutz gestattet
- Das Büro ist mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet
- Im Lehrerzimmer besteht Maskenpflicht mit Ausnahme während der Nahrungsaufnahme

6. Schulveranstaltungen

6.1 Elternabende, Elternsprechstunden, Mitarbeit in schulischen Gremien

- Grundsätzlich sind Termine dieser Art in Präsenz möglich. Es wird jedoch vor jedem Termin geprüft, ob die Veranstaltung oder der Termin auch digital oder per Telefon möglich ist.
- Die Schule appelliert an externe Personen, nur geimpft, genesen oder getestet das Schulhaus zu betreten.
- Es besteht Maskenpflicht sowie die Einhaltung sämtlicher Hygieneregeln während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude.

6.2 Sonstige Schulveranstaltungen

- Grundsätzlich sind kulturelle Veranstaltungen (Weihnachtsbasar, Konzert, Aufführungen) möglich. Es wird jedoch vor Terminen dieser Art sorgfältig geprüft, ob die Veranstaltung vertretbar erscheint.

7. Hinweise zu erkrankten Schülerinnen und Schülern

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen

ohne PCR-Test – aber Teilnahme am Pooltest/Selbsttest in der Schule

Stand: 17.10.2021

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B.: Heuschnupfen)
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- gelegentliches Husten, Halskratzen, Räuspern

mit negativem Testergebnis auf Basis eines PCR-Tests

in allen anderen Fällen

Kein Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

- Fieber
- Husten
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall soll möglichst vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Wird nach einem oder mehrerer Krankheitstage kein negatives Testergebnis vorgelegt, führt das Kind bei Ankunft in der Schule einen Selbsttest durch, unabhängig davon, ob an diesem Tag noch ein Pooltest mit der Klasse stattfindet.

Im Zweifelsfall verbleibt das Kind zuhause und Eltern klären den Gesundheitszustand mit einem Arzt ab.

- Über einen Arztbesuch entscheiden die Eltern, über einen Coronatest der Arzt oder das Gesundheitsamt.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kind leichte Erkältungssymptome hat oder krank ist, **liegt bei den Eltern**, nicht bei der Schule. Deshalb kann die Schule am Telefon auch die Frage nicht beantworten, ob das Kind kommen darf oder nicht.

Umgang der Schule mit Grunderkrankungen

- Im Falle von Grunderkrankungen bei Schulpersonal als auch Schülerinnen und Schülern findet eine individuelle Risikoabwägung statt. Basis hierfür ist ein ärztliches Attest.
- Bei auftretenden Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren

8. Pooltests, Selbsttests und Vorgehen bei positivem Testergebnis

- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen zweimal pro Woche an den Pooltestungen teil. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 Montag und Mittwoch, die Jahrgangsstufen 3 und 4 am Dienstag und Donnerstag
- Bei Auftreten eines positiven Coronafalles in der Klasse wird zusätzlich an jedem Tag der Woche ein Selbsttest in der Klasse durchgeführt.
- Lehrkräfte testen sich dreimal pro Woche selbst, sofern sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Geimpften und genesenen Lehrkräften wird ein regelmäßiger Selbsttest empfohlen.
- Die Testtage sind fest. Auf Anfrage stellt die Schule Schülerschein oder Schulbesuchsbestätigungen aus, die als Testnachweise für private Aktivitäten hilfreich sein können.
- Von den Pool- bzw. Selbsttests ausgenommen sind Schüler*innen, wenn sie von einer Covid-Infektion genesen sind. Hierfür ist ein Nachweis in Form eines positiven PCR-Tests notwendig, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.
- Bei positivem Testergebnis wird das Kind aus der Klasse genommen. Die Schulleitung informiert die Eltern, die das Kind abholen und einen PCR-Test durchführen lassen. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt, das über das weitere Vorgehen informiert.

Karlsfeld, den 13.11.2021

gez. Barbara Sparr, Rektorin

gez. Kirsten Dürr, Hygienebeauftragte

Stand: 17.10.2021